

# Leipziger Tageblatt

1874

Leipziger Tageblatt  
 und  
 Anzeiger

und

## Anzeiger.

**Nr. 319. Donnerstag den 15. November. 1855.**

### Bekanntmachung.

Bei der am 5., 6. und 7. dieses Monats stattgefundenen Abstimmung sind die nachverzeichneten Bürger zu Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ernannt worden.

Die Herren Wahlmänner, welche von ihrer Ernennung durch die Wahldeputation benachrichtigt worden sind, haben die ihnen zugestellten Stimmzettel

**Donnerstag den 22. November dieses Jahres**

Vormittags zwischen 10 und 12<sup>1/2</sup> und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr im Wahllocale in der alten Waage persönlich abzugeben.

Es sind 20 Stadtverordnete und 14 Ersahmänner nach Anleitung der Stimmzettel zu wählen.

Zu diesem Behufe hat jeder Wahlmann 17 Bürger aus der ersten Classe, 9 aus der zweiten Classe und 8 aus der dritten Classe der Wahlliste auf den Stimmzettel aufzuschreiben.

Eine besondere Wahl der Ersahmänner findet nicht statt, sondern es sind diejenigen 10 Bürger aus der ersten, 5 aus der zweiten und 5 aus der dritten Classe, welche die meisten Stimmen erhalten, als erwählte Stadtverordnete, die in der Stimmenzahl nächstfolgenden 7 aus der ersten, 4 aus der zweiten und 3 aus der dritten Classe als erwählte Ersahmänner zu betrachten.

Sämmtliche in der Wahlliste und deren Nachtrage verzeichnete Bürger, mit Einschluß aller Ersahmänner der Stadtverordneten, sind als Stadtverordnete wählbar, und zwar ein Jeder in der Classe, in welcher er dort aufgeführt ist.

Von den wirklichen vermaligen Stadtverordneten können aber nur diejenigen gewählt werden, welche mit dem 2. Januar 1856 ausscheiden. Diese ausscheidenden Stadtverordneten, so wie die ausscheidenden Ersahmänner sind in der Wahlliste mit \* bezeichnet.

Eine weitere Beschränkung bei der Wahl findet nicht statt, namentlich nicht die, daß die Stadtverordneten oder Ersahmänner aus der Mitte der Wahlmänner genommen werden müßten.

Nur wirklich auf die Stimmzettel geschriebene Namen sind gültig.

Dasern die gesetzlich erforderliche Anzahl von Wahlmännern nicht ihre Stimmzettel abgeben sollte, würde, nach Vorschrift der Städteordnung, auf Kosten der Ausgebliebenen, eine neue Wahl zu veranstalten sein.

Leipzig, den 13. November 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Koch.

Laufende Nr.	Nr. der Wahlliste	Name.	Stand und Gewerbe.
<b>I. Aus der Classe der ansässigen Bürger.</b>			
1	740	Herr Helne, Ernst Carl Erdmann	Dr. jur., Advocat und Stadtverordneter.
2	88	Stöhrer, Emil	Mechanikus und Stadtv.
3	472	Hirzel, Salomon	Buchhandlungs-Deputirter.
4	48	Böhne, Johann Gustav	Kaufmann und Stadtv.
5	777	Brems, Johann Friedrich	Kaufmann und Stadtv.
6	46	Felsche, Carl Heinrich Wilhelm	Conditor, Kramer und Stadtv.-Substitut.
7	294	Martens, Johann Ludwig Leopold Christian	Privatmann und Stadtv.
8	806	Vogel, Benno Richard	Dr. jur., Advocat und Stadtv.
9	688	Lorenz, Moriz Heinrich	Kaufmann.
10	120	Kort, Heinrich August	Dr. jur., Advocat und Stadtv.-Substitut.
11	473	Bierlig, Julius Theodor	Buchbindermeister und Stadtv.
12	701	Bleweg, Johann Ferdinand	Korbmachermeister und Stadtv.
13	381	Wigand, Otto	Buchbinder.
14	140	Heyner, Carl	Dr. med., prakt. Arzt und Stadtv.
15	542	Diege, Friedrich Wilhelm	Schneidermeister und Stadtv.
16	866	Willisch, Hermann Fedor Julius	Kaufmann und Stadtv.
17	82	Kuback, Gustav Adolph	Hüttenmeister und Stadtv.
18	526	Kobler, Franz	Buchhandlungs-Deputirter und Stadtv.
19	844	Krüger, Theodor Julius	Ladirec und Stadtv.
20	270	Pöppe, Carl Heinrich Andreas	Kramerverweiser und Stadtv.-Substitut.
21	887	Staff, Julius Eduard	Kaufmann und Stadtv.